



Frank Greuel | Franziska Heinze |
Frank König (Hrsg.)

**Was wirkt wie und warum?
Wirkungsevaluationen
in pädagogischen Handlungsfeldern für Demokratie
und gegen Extremismus**

BELTZ JUVENTA

Eine Veröffentlichung des Deutschen Jugendinstituts e.V. (DJI)

Das DJI ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis. Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 460 Beschäftigte tätig, darunter rund 300 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesländer. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u. a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie *leben!*

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Der Text dieser Publikation wird unter der Lizenz **Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)** veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Verwertung, die den Rahmen der **CC BY-NC-SA 4.0 Lizenz** überschreitet, ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Die in diesem Werk enthaltenen Bilder und sonstiges Drittmaterial unterliegen ebenfalls der genannten Creative Commons Lizenz, sofern sich aus der Quellenangabe/Abbildungslegende nichts anderes ergibt. Sofern das betreffende Material nicht unter der genannten Creative Commons Lizenz steht und die betreffende Handlung nicht nach gesetzlichen Vorschriften erlaubt ist, ist für die oben aufgeführten Weiterverwendungen des Materials die Einwilligung des jeweiligen Rechteinhabers einzuholen.



Dieses Buch ist erhältlich als:

ISBN 978-3-7799-8070-4 Print

ISBN 978-3-7799-8071-1 E-Book (PDF)

DOI 10.3262/978-3-7799-8071-1

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa

in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel

Werderstraße 10, 69469 Weinheim

service@beltz.de

Einige Rechte vorbehalten

Satz: xerif, le-tex

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag

(ID 15985-2104-100)

Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

Statt eines Vorworts: Danksagung	7
I Einführung	
1 Wirkungsevaluation in der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus <i>Frank Greuel, Franziska Heinze und Frank König</i>	10
II Wirkungen und Gegenstandsangemessenheit	
2 Wie ernst ist es uns wirklich mit der Wirkung? <i>Jan Ulrich Hense</i>	28
3 Gegenstandsangemessenheit in Wirkungsevaluationen <i>Frank Greuel</i>	55
III Evaluation von Wirkungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“	
4 Wirkungsorientierte Evaluation von Beratung nach der Realist Evaluation <i>Carmen Figlestahler, Katrin Haase und Katja Schau</i>	70
5 Wirkungsevaluation im Bereich Demokratieförderung <i>Aline Rehse, Max Hemmann und Marina Braun</i>	89
6 „Das hätte ich, dann jetzt rückblickend betrachtet, noch anders gestaltet“ <i>Jonas Euteneuer und Stella Rürger</i>	108
7 Resonanz ist mehr als die Sehnsucht nach Wiederhall <i>Franziska Heinze, Sarah Langer, Steffen Loick Molina, Stefanie Reiter, Kornelia Sammet und Ellen Schroeter</i>	127
8 Wie bringt ein Bundesprogramm die Zivilgesellschaft „in Aktion“? <i>Frank König, Alexander Stärck und Diana Zierold</i>	145

9	Die Analyse von Bedarfen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention <i>Laura Meijer und Pia Sauermann</i>	164
---	--	-----

IV Statt eines Fazits

10	Anforderungen an wirkungsorientierte Evaluationen im Bereich der Demokratieförderung, politischen Bildung und Prävention von Extremismus <i>Es diskutierten Helle Becker, Jörg Faust, Hemma Mayrhofer, Björn Milbradt und Thomas Widmer</i>	182
	Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	207

Statt eines Vorworts: Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Personen bedanken, die durch ihr *Wirken* zum Entstehen und Gelingen der vorliegenden Publikation beigetragen haben. Zunächst danken wir allen Autor:innen aus den Projekten der Programmevaluation „Demokratie leben!“ und der „Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“ dafür, dass sie ihre Erfahrungen mit wirkungsorientierter Evaluation aufbereitet und reflektiert haben und ihr Wissen mit einem breiteren Fachpublikum teilen. Wir danken Christian Lüders, der die Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention seit über zwei Jahrzehnten engagiert begleitet und als ehemaliger Leiter der Abteilung Jugend und Jugendhilfe am Deutschen Jugendinstitut auch die Programmevaluation „Demokratie leben!“ und ihre evaluationstheoretische Grundlegung viele Jahre geprägt hat.

Ein besonderer Dank geht an Jan Ulrich Hense und die Mitwirkenden an einem Fachgespräch zum Thema Wirkungsevaluation, Helle Becker, Jörg Faust, Hemma Mayrhofer, Björn Milbradt und Thomas Widmer, die mit ihren Perspektiven die Praxisbeiträge dieses Sammelbandes rahmen und einordnen helfen.

Ein solches Projekt wäre nicht umsetzbar ohne die oftmals unsichtbare Unterstützung einer Reihe von Personen im Hintergrund. Wir danken dem Verlag Beltz Juventa für das Interesse, diesen Sammelband mit uns zu realisieren, und Susanne Opitz für die Unterstützung bei der Akquise und der Kommunikation mit dem Verlag. Wir bedanken uns sehr herzlich bei Susanne Timling, die uns organisatorisch bei der Umsetzung des Fachgesprächs unterstützt hat, und bei Petra Göricke, die durch gründliches Korrekturlesen der Beiträge und die Manuskriptgestaltung maßgeblich zur Entstehung dieses Bandes beigetragen hat.

Allen Leserinnen und Lesern danken wir für das Interesse an dieser Publikation und wünschen eine anregende Lektüre!

Halle (Saale) im Sommer 2024,

Frank Greuel, Franziska Heinze und Frank König

I Einführung

1 Wirkungsevaluation in der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus

Einleitung und Überblick über den Band

Frank Greuel, Franziska Heinze und Frank König

Seit über zwei Jahrzehnten unterstützen sowohl der Bund als auch die Länder vor allem zivilgesellschaftliche Akteur:innen mittels staatlicher Förderprogramme dabei, demokratische Beteiligung zu steigern, die Akzeptanz kultureller und geschlechtlicher Vielfalt zu erhöhen sowie Extremismus vorzubeugen. Sowohl die Programmverantwortlichen als auch die interessierte politische und Fach-Öffentlichkeit stellen an die Evaluation dieser Programme in wachsendem Maße die Anforderung, über die Wirksamkeit und die Wirkungen der geförderten Maßnahmen auskunftsfähig zu sein. Dies steht im Einklang mit dem generell zu konstataierenden gestiegenen Interesse an Wirkungsuntersuchungen im Feld der Kinder- und Jugendhilfe (Begemann / Bleck / Liebig 2019, S. 7), die im Zusammenspiel mit der Kinder- und Jugendpolitik des Bundes einen wichtigen Bezugshorizont für entsprechende Programme darstellt.

Aus der Perspektive von Politik und Verwaltung sollen Wirkungsevaluationen in solchen Programmen folgende Fragen beantworten: Halten die Programme, was sie versprechen? Erzielen sie die intendierten Wirkungen? Kommt es zu unerwünschten Nebenwirkungen? Rentiert sich der Einsatz von öffentlichen Geldern? Grundlage sind hierfür § 7 der Bundeshaushaltsordnung sowie die entsprechende Verwaltungsvorschrift, die vorgeben, dass für jede finanzwirksame Maßnahme im Rahmen ihrer Wirkungskontrolle zu untersuchen ist, ob diese „für die Zielerreichung geeignet und ursächlich war. Hierbei sind alle beabsichtigten und unbeabsichtigten Auswirkungen der durchgeführten Maßnahme zu ermitteln“ (https://olev.de/w/vv-bho_7.pdf, S. 4). Die Relevanz dieser Fragen hat in letzter Zeit deutlich zugenommen (Clark/Dollinger/Heppchen 2024; Ottmann/König 2023b; Albus/Micheel/Polutta 2018). Auch Christian Lüders (2024) konstatiert diesbezüglich, dass sich im politischen und im politisch-administrativen Raum erkennbar Akzente in Richtung Wirkungsanalyse verschoben haben. Als Beispiel zieht er die im Frühsommer 2024 erfolgten Ausschreibungen für die Evaluationen der 3. Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2025 heran. Diese Akzentverschiebungen liegen zum einen daran, dass in den zurückliegenden Jahren staatliche Programme und Initiativen der Demokratiestärkung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention einen deutlichen

Mittelaufwuchs erfahren haben und die Verwendung öffentlicher Mittel einer Reihe von Grundsätzen folgt (u. a. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit). Zum anderen sind diese Programme verstärkt Gegenstand öffentlicher und politischer Auseinandersetzungen und damit in besonderer Weise begründungsbedürftig geworden, wofür wirkungsbezogene Evaluationen die nötigen Argumente beitragen sollen.

Darüber hinaus dienen Erkenntnisse zur Wirksamkeit der geförderten Aktivitäten und zu den Bedingungen, unter denen sie Wirkungen entfalten können, auch dazu, die evaluierten Programme – im Sinne evidenzbasierter Politik – an sich stetig ändernde Gegebenheiten anzupassen und weiterzuentwickeln.

Diese Lern- und Anpassungsfunktion wirkungsorientierter Evaluation kommt auch den geförderten Akteur:innen selbst zugute. Hier trägt Evaluation mit ihren Wirkungsuntersuchungen vor allem zur Qualitätssicherung der zivilgesellschaftlichen Arbeit und zur Unterstützung von Professionalisierungsprozessen in der Fachpraxis bei. Dabei kann aus der Kontroll- und Legitimationsfunktion von Wirkungsevaluation auf der einen und deren Lern- und Anpassungsfunktion auf der anderen Seite ein Spannungsfeld insbesondere dann entstehen, wenn Auftraggeber:innen oder andere Stakeholder in diese Evaluationen überzogene, gegenstandsunangemessene Wirkungserwartungen hineinprojizieren.

Davon unabhängig ist zu konstatieren, dass das Thema der Evaluation von Wirkungen und Wirkungsforschung in den hier betrachteten Themenfeldern nicht neu ist und durchaus kontrovers verhandelt wird. Jenseits zunehmender Wirkungsorientierung (Albus/Micheel/Polutta 2018) und gewachsener politischer Aufmerksamkeit sind Fragen nach Wirkungen dem pädagogischen Handeln generell eingeschrieben. Pädagogisch Handelnde streben immer danach, ihre Adressat:innen verändernd oder stabilisierend zu beeinflussen. Die Erfassung von Wirkungen und das Verstehen von Wirkweisen sind damit für die geförderten Akteur:innen und ihre pädagogische Praxis hoch relevant. Gleichzeitig ist die empirische Erfassung bzw. Feststellung von Wirkungen alles andere als trivial.

Im Hinblick auf (methodisch) angemessene Wirkungsevaluationen muss zunächst das konkrete Erkenntnisinteresse der beteiligten Stakeholdergruppen bestimmt werden.¹ Unter Abwägung der konkret vorgefundenen Bedingungen, der Spezifika des in einer Wirkungsevaluation zu untersuchenden Gegenstandes (z. B. einzelne Maßnahmen, Maßnahmebündel oder Programmbereiche) und

1 Es handelt sich hierbei um „ein breites Spektrum von Akteur:innen und Institutionen – von dem politischen System über die politische Verwaltung über die Medien, die beteiligte und nicht beteiligte Fachpraxis [...] bis hin zu den betroffenen Adressat:innen [...] (sowie) [...] die an der Evaluation der Programme und den einschlägigen Fachdiskursen beteiligten wissenschaftlichen Akteur:innen und Institutionen“ (Lüders 2024).

der dafür verfügbaren Ressourcen gilt es dann, das konkrete Untersuchungsdesign für Wirkungsevaluation zu konkretisieren. Dabei geht es nicht zuletzt darum, das Problem zu lösen, Wirkungszusammenhänge bzw. entsprechende Kausalbeziehungen vor allem zwischen der Inanspruchnahme pädagogischer sowie anderer Angebote einerseits und den festgestellten Resultaten bzw. Veränderungen aufseiten der Zielgruppen andererseits adäquat abzubilden. Weitere Fragen stellen sich hinsichtlich der relevanten, zu untersuchenden Wirkdimensionen und zu den Faktoren, die beeinflussen, was, wie und wann eine Wirkung hervorbringt oder zu ihr beiträgt.

Inzwischen liegen zahlreiche Erfahrungen mit der Umsetzung von Wirkungsevaluationen in der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus vor (z. B. Böttcher/Dicke/Ziegler 2009; Widmer 2012; Beierle u. a. 2013; Bischoff/Zimmermann/König 2021; Bohn/Saßmannshausen 2021; Milbradt u. a. 2021; Johansson u. a. 2022). Hinzu kommen Beiträge aus der Wirkungsforschung und -evaluation in der Sozialen Arbeit, beispielsweise in der Kinder- und Jugendhilfe (Mayrhofer 2017; Begemann/Bleck/Liebig 2019; Ottmann/König 2023a, b; Baumgartner/Haunberger 2023), der politischen Bildung (Uhl/Ulrich/Wenzel 2004; Balzter/Ristau/Schröder 2014) und weiterer angrenzender Arbeitsfelder. Aus ihnen geht hervor, dass die Entscheidung für das jeweils passende, gegenstandsangemessene Evaluationsdesign vor allem in bildungs-, beratungs- und präventionsorientierten Arbeitsfeldern, die sich durch Koproduktion und oftmals fehlende Standardisierbarkeit auszeichnen, nicht auf der Basis wissenschaftstheoretischer und methodologischer Dogmen erfolgen sollte. Stattdessen verlangen verschiedenartige Untersuchungs- bzw. Evaluationsgegenstände sowie -fragestellungen unterschiedliche, auf sie angepasste Evaluationsdesigns (Nehlsen u. a. 2020; Bischoff/Zimmermann/König 2021).

Entsprechend kreisen fachliche Debatten um die Frage, wie gegenstandsangemessene Evaluationsdesigns und -methoden zum Aufspüren, Nachweis oder zur Plausibilisierung von Wirkungen auf verschiedenen Ebenen (z. B. Individuen, Projekte, Programmbereiche) in den Feldern der (pädagogischen) Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention aussehen sollten und können.

Hier setzt der vorliegende Sammelband an. In dessen Mittelpunkt stehen Beiträge zur Umsetzung von Wirkungsevaluationen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderphase (2020–2024). Diese Beiträge, die den Hauptteil des Buches bilden, stammen aus dem Projekt „Programmevaluation Demokratie leben!“, das am Deutschen Jugendinstitut am Standort Halle (Saale) angesiedelt war und mehrere Teilbereiche des Bundesprogramms evaluiert hat. Eine Ausnahme bildet ein Beitrag aus einem nahestehenden Projektkontext („Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention“). In den Beiträgen steht nicht die Darstellung von Ergebnissen (*Was wirkt?*) im Vordergrund, sondern vielmehr die Frage, *wie* die in den verschiede-

nen Handlungsbereichen des Bundesprogramms ermittelten Wirkungen zustandekommen und wie diese Prozesse evaluiert wurden. Damit will der Band dazu beitragen, verschiedene Ansätze der wirkungsorientierten Evaluation in der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus zu reflektieren und Anregungen für deren Weiterentwicklung im Kontext zukünftiger Evaluationsvorhaben zu geben.

Gerahmt werden die angesprochenen Beiträge durch einen einführenden ersten Teil, der den evaluationstheoretischen und begrifflichen Rahmen für die Praxisbeiträge absteckt, sowie durch einen Ausblick in Form eines interdisziplinären Fachgesprächs. Jenes vereint die Perspektiven ausgewiesener Evaluations- und Praxisfeldexpert:innen auf die Frage der gegenstandsangemessenen Evaluation von Wirkungen in komplexen Förderprogrammen wie „Demokratie leben!“. Der Sammelband knüpft an die Publikation *Evaluationen von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen* (Milbradt u. a. 2021) an. Diese hatte ausgewählte Fragen und Aspekte aus dem Kontext der Evaluation der ersten Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zum Gegenstand.

Um den Leser:innen zunächst einen Eindruck von den in der Programmevaluation „Demokratie leben!“ vorgefundenen Evaluationsgegenständen zu vermitteln, wird nachfolgend kurz in die Genese der hier betrachteten programmgeförderten zivilgesellschaftlichen Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus eingeführt und das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderphase (2020–2024) sowie seine wissenschaftliche Programmbegleitung vorgestellt. Daran schließt sich ein Überblick über die im Band verfolgten Fragestellungen und die hier versammelten Beiträge an.

1.1 Gegenstände der Programmevaluation

1.1.1 Staatlich geförderte zivilgesellschaftliche Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus

Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sind seit langem Teil der deutschen Gesellschaft. Das erste Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rechtsextremismus war das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Es stellte eine Reaktion des Staates auf die hohe Belastung der deutschen Gesellschaft mit rassistisch motivierten Straftaten und eine Serie rechtsextremer Ausschreitungen und Gewalttaten Anfang der 1990er-Jahre dar und konzentrierte sich in der Programmumsetzung auf die ostdeutschen Bundesländer (Möller 2003). Ab dem Jahr 2001 widmeten sich unterschiedliche Bundesmodellprogramme mit verschiedenen fachlichen Schwerpunktsetzungen der Förderung der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus (Programm-

evaluation DJI 2021, S. 352). Rechte, rassistische und antisemitische Gewalt sind auch heute weiterhin in der deutschen Gesellschaft präsent. Ebenso sind die diesen Phänomenen zugrundeliegenden Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Bevölkerung (z. B. in Form von Antisemitismus, Rassismus, Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit oder Sozialdarwinismus) nach wie vor weit verbreitet. Inzwischen werden sie sogar offener als noch vor zehn Jahren artikuliert (Decker u. a. 2022; Groh-Samberg u. a. 2022). Zudem haben sie sich zum konstituierenden Motiv populistischer und antidemokratischer Bewegungen und Parteien entwickelt, die ihrerseits eine immer breitere Anhängerschaft finden (Zick/Küpper/Mokros 2023). Das Internet und die Sozialen Medien beschleunigen und verstärken diese Entwicklung (ebd., S. 108 f., 114 f.).

Neben Rechtsextremismus und -populismus hat sich mit der Zeit auch der islamistische Extremismus zu einem im öffentlichen Bewusstsein und auf der politisch-administrativen Ebene präsenten Phänomen entwickelt. Insbesondere die Terroranschläge im Jahr 2001 und verschiedene Erscheinungsformen des „homegrown-terrorism“ erzeugten eine stark erhöhte gesellschaftliche Relevanz des Phänomens. Diese steigerte sich mit der Etablierung des sogenannten „Islamischen Staates“ im Jahr 2014 und den folgenden Terroranschlägen in Europa sowie der Ausreise zahlreicher deutscher Jugendlicher und junger Erwachsener in die Kampfgebiete in Syrien und dem Irak nochmals deutlich (Ceylan/Kiefer 2018). Im Ergebnis sahen sich sowohl der Bund als auch die Länder veranlasst, neben sicherheitspolitischen Maßnahmen verstärkt Präventionsarbeit in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft zu fördern (Figlesthler/Schau 2021).

Die Bearbeitung des Themas Islamistischer Extremismus erfolgte zunächst in einem eigenen Programm, der „Initiative Demokratie stärken“ (2010–2014), zusammen mit der Prävention von Linksextremismus. Seit dem Start des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ im Jahr 2015 werden sowohl Rechtsextremismus als auch islamistischer und Linksextremismus unter einem Dach bearbeitet.²

Betrachtet man die Umsetzungspraxis der verschiedenen Programme genauer, ist zu sehen, dass sie nie „nur“ Präventionsarbeit gefördert haben, sondern eine Doppelstrategie verfolgten. Diese bestand und besteht bis heute darin, Präventionsarbeit zu politisch-weltanschaulichem Extremismus (und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit) mit der Förderung von demokratischem Denken und Handeln sowie von Strukturen und Verfahren zu verbinden, die diese stützen (Bischoff u. a. 2012, S. 24 f.; Programmevaluation DJI 2021, S. 352). Inzwischen hat sich der inhaltliche Schwerpunkt des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ weiter von der Extremismusprävention weg hin zur Stärkung von Demokratie, einschließlich der Resilienz gegenüber Demokratiegefährdungen,

2 Versuche, zivilgesellschaftliche Akteur:innen mittels Programmförderung für eine breite Auseinandersetzung mit Linksextremismus zu gewinnen, waren zumindest bisher wenig erfolgreich (Grunow 2022).

verschoben. Demokratieförderung – im gerade umrissenen Sinn – hat sich neben Extremismusprävention als eigenständiges Ziel fest etabliert (Jütz u. a. 2023, S. 11; BMFSFJ 2020, S. 100).

Darüber hinaus verknüpften die einschlägigen Bundesprogramme die Förderung demokratischer Kompetenzen, Verfahren und Strukturen frühzeitig auch mit migrationsbezogenen Themen (Programmevaluation DJI 2021, S. 352). Ausgangspunkt war dabei die Feststellung, dass Migration und die damit einhergehende kulturelle, religiöse, ethnische und staatsbürgerschaftliche Diversifizierung der Bevölkerung die Gesellschaft kontinuierlich neu ordnen (Foroutan/Ikiz 2016, S. 139). Zugleich erwuchs daraus im politischen Diskurs zunehmend die Bereitschaft anzuerkennen, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist (ebd., S. 138). Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ entwickelte sich aus der zunächst gemeinsamen Bearbeitung von Demokratie und Vielfalt und der Prävention verschiedener Elemente des Syndroms der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (vor allem Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit) ein eigener thematischer Schwerpunkt unter dem Label Vielfaltgestaltung.

Im Folgenden sollen kurz die wesentlichen Charakteristika der zweiten Förderphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und seiner Evaluation vorgestellt werden, da diese den Kontext für die im Band enthaltenen Beiträge darstellen.

1.1.2 Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024)

„Demokratie leben!“ ist eine zentrale Säule der von 2016 bis 2024 geltenden Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (BMFSFJ/BMI 2016). Es soll kinder- und jugendpolitische „Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt im Wege der Modellprojektförderung mit bundeszentraler Ausstrahlung vor allem bei Kindern und Jugendlichen“ (BMFSFJ 2022, S. 12) fördern. Darüber hinaus adressiert das Programm eine Reihe an sozialisationsrelevanten Akteur:innen, vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bildungssystem, und fördert Projekte, die weitere Zielgruppen wie junge Erwachsene, von Rassismus und rechter Gewalt Betroffene oder auch breite Teile der Bevölkerung ansprechen.

Im Einzelnen geht es darum,

- innovative pädagogische Ansätze der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention zu entwickeln und zu erproben,
- die Vernetzung bundeszentraler zivilgesellschaftlicher Träger sowie von Engagement auf der kommunalen Ebene und auf der Ebene der Bundesländer anzuregen,

- die Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus sicherzustellen und
- die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung in den Kontexten von Rechtsextremismus sowie islamistischem Extremismus und „(sozial-)pädagogische Arbeit mit rechtsextrem oder islamistisch orientierten Jugendlichen“ zu gewährleisten (BMFSFJ/BMI 2016).

Um die gerade umrissenen Zielstellungen zu verfolgen, sind in „Demokratie leben!“ mehrere Programmbereiche eingerichtet (im Programm „Handlungsbereiche“ genannt). Die Projekte in den einzelnen Bereichen verfolgen je eigene Handlungsstrategien und sind auf verschiedene föderale Ebenen hin ausgerichtet:

- Im *Handlungsbereich Kommune* werden Partnerschaften für Demokratie gefördert, die das kommunale Engagement für Demokratie unterstützen und vernetzen.
- Im *Handlungsbereich Land* werden Landes-Demokratiezentren gefördert, die die Arbeit im Bundesprogramm in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Islamismus auf der Landesebene koordinieren und die Beratungsarbeit in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Islamismus sowie von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt unterstützen.
- Im *Handlungsbereich Bund* wird die Arbeit von Kompetenznetzwerken und -zentren gefördert, die zur Qualifizierung von Fachkräften und zum Transfer von Wissen, Erkenntnissen und Arbeitsansätzen in Regelstrukturen beitragen soll.
- In den *Handlungsbereichen Modellprojekte und Innovationsfonds* sollen neue Arbeitsansätze in den Themenfeldern des Bundesprogramms entwickelt, erprobt und verbreitet werden.

Die Projektaktivitäten in den Handlungsbereichen werden durch die Förderung von zahlreichen Begleit- und Forschungsprojekten, von Maßnahmen des programmbezogenen Fachaustauschs und der Öffentlichkeitsarbeit sowie von wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation flankiert.

Damit vereint das Programm eine Reihe unterschiedlicher Phänomene, die zahlreiche Akteur:innen mit unterschiedlichsten Handlungsansätzen bearbeiten. Als Programm der Bundesregierung konzentriert es sich im Rahmen der föderalen Kompetenzordnung darauf, Anregungen bzw. Impulse für die Arbeit in seinen Themenfeldern zu geben. Es ist nicht dafür gedacht, *flächendeckend* Extremismus *direkt* zu bekämpfen oder demokratische Einstellungen sowie die Akzeptanz von Vielfalt *bundesweit* in der Breite *unmittelbar* zu fördern. Eine der Hauptaufgaben von „Demokratie leben!“ besteht „in der *beispielhaften* Entwicklung und Erprobung von Konzepten, Strategien und Arbeitsformen zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Bundesprogramme sind in diesem Sinne vorrangig

als ‚exemplarische Feldexperimente, in denen stellvertretend für den jeweiligen Bereich Erfahrungen insbesondere mit innovativen Ansätzen gesammelt werden‘ [Lüders 2003, S. 4] zu verstehen. Genau in diesem Sinne sind sie dann auch als eine Form der Umsetzung der Anregungsfunktion des Bundes (§ 83 SGB VIII) gegenüber der Fachpraxis zu betrachten [vgl. Haubrich/Lüders/Struhkamp 2007]⁴ (BT-Drucks. 18/12743, S. 4, Hervorhebung d. V.). Das ist gerade mit Blick auf Wirkungsuntersuchungen im Rahmen der wissenschaftlichen Programmbegleitung von Bundesprogrammen wie „Demokratie leben!“ bedeutsam.

Aufgrund seiner Anlage als Modellprogramm, das dazu motiviert und hilft neue Arbeitsansätze, Organisationsstrukturen und Netzwerke in seinen Themenfeldern hervorzubringen, sind es insoweit nicht globale Veränderungen auf der Ebene des Bundesprogramms als Ganzes oder gesellschaftliche Veränderungen, die in den Fokus der in diesem Band vorgestellten Wirkungsuntersuchungen geraten. Stattdessen wird untersucht, inwieweit sich die Wirksamkeitserwartungen an die Projekte in den konkreten Aktivitäten mit Zielgruppen als auch in Hinblick auf ihre Anregungsfunktion für die Fachpraxis erfüllen. In Bezug auf Letzteres sorgen die Projekte im Idealfall dafür, dass die modellhaften Erprobungen, die sich als wirksam herausstellen, über das Bundesprogramm hinausgehend in der Fachpraxis aufgenommen und umgesetzt werden.

Angesichts der Vielgestaltigkeit der programmgeförderten Gegenstände bzw. Projekte sind die Ansätze für deren Evaluation, um gegenstandsangemessen zu sein, ebenfalls vielgestaltig. Ein einheitliches Vorgehen würde hier zu kurz greifen. Das spiegelt sich auch in der Ausrichtung der in diesem Band vorgestellten (Wirkungs-)Evaluationsdesigns wider.

Damit sind zentrale Eckpfeiler für die Evaluation der verschiedenen Teilbereiche von „Demokratie leben!“ umrissen. Dies gilt insbesondere für Fragen von Wirkungsevaluationen, die untersuchen, welche Veränderungen oder Stabilisierung bzw. Wirkungen eine Aktivität, Maßnahme oder ein Programm hervorruft. Das Bundesprogramm beeinflusst hierbei nicht nur den Wirkungsradius der geförderten Praxisprojekte, sondern auch deren Untersuchung durch die wissenschaftliche Programmbegleitung.

1.2 Die wissenschaftliche Programmbegleitung von „Demokratie leben!“

Die einzelnen Handlungsbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden unabhängig voneinander wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Für die Handlungsbereiche Kommune, Land und Bund und den Innovationsfonds ist jeweils eine wissenschaftliche Begleitung zuständig. Im Handlungsbereich Modellprojekte sind insgesamt vier wissenschaftliche Begleitungen für jeweils

einen spezifischen Themenbereich verantwortlich. Hinzu kommt mit der „Gesamtevaluation“ eine Arbeitseinheit, deren Gegenstand das Bundesprogramm als Ganzes ist und die programmbereichsübergreifenden Fragen nachgeht.

Die Evaluation im Bundesprogramm erfolgt durch vier Institutionen: Neben dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) sind das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS), das Deutsche Zentrum für Integration und Migration (DeZIM) und Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH beteiligt.

Alle am DJI angesiedelten Evaluationseinheiten sind im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“ am Standort Halle (Saale) zusammengefasst. Dort werden die Handlungsbereiche Land und Bund sowie die Modellprojekte im Handlungsfeld der Demokratieförderung und im Themenfeld Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe wissenschaftlich begleitet. Ebenfalls dort zu finden sind die Gesamtevaluation und ein Forschungsprojekt zur Ermittlung von Bedarfslagen im Bereich Demokratieförderung und Extremismusprävention im Kontext von „Demokratie leben!“.

1.3 Überblick über die Beiträge des Bandes

Der Band gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil führt zunächst in das Thema Wirkungen und ihre Analyse sowie das damit verbundene Thema der Gegenstandsangemessenheit von Wirkungsevaluationen ein. Daran anschließend stellen die Autor:innen von fünf Beiträgen ihre jeweiligen Vorgehensweisen und Erfahrungen bei der Umsetzung von Wirkungsuntersuchungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vor und diskutieren diese. Ein weiterer Beitrag reflektiert die Untersuchung von Bedarfslagen als einen möglichen Ausgangspunkt von Wirkungsuntersuchungen. Der Band schließt mit einem interdisziplinären Fachgespräch, in dem sich namhafte Expert:innen zu ihren Erfahrungen mit und Perspektiven auf empirische Untersuchungen von Wirkungen im Bereich der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention austauschen sowie Anregungen für die Anlage und Umsetzung solcher Untersuchungen geben.

Wirkungen und Gegenstandsangemessenheit

Einen über die Evaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ hinausweisenden Einstieg in das Thema des vorliegenden Bandes ermöglicht Jan Ulrich Hense mit der Frage: *Wie ernst ist es uns wirklich mit der Wirkung? Haupt- und Nebenfolgen eines Begriffs mit hoher Anmutungsqualität.* Der übergreifende Beitrag befasst sich aus der Perspektive der Evaluationsforschung allgemein mit dem Thema der Wirkungen und ihrer Evaluation. Er nimmt die Beobachtung zum Ausgangspunkt, dass seit einiger Zeit in der Diskussion um Qualitätsfragen und Evalua-

tion zentrale Fachtermini leichtfertig, bisweilen alltagsweltlich und verkürzend verwendet würden. Das betreffe auch den Wirkungsbegriff, der allerdings, so Jan Ulrich Hense, einigen unsichtbaren Ballast mit sich führe. Vor allem die Notwendigkeit, ein als Wirkung verstandenes Ereignis kausal auf eine Ursache zurückzuführen – und dies oft in komplexen Bedingungsgefügen – würde in der Praxis regelmäßig ignoriert. Bestimmte Wirkungen hervorzurufen und nachzuweisen, werde nicht selten vorschnell versprochen, ohne den Anspruch später einzulösen. Vor diesem Hintergrund spannt der Beitrag einen Bogen über verschiedene Möglichkeiten, angemessen zum einen zu untersuchen, ob Wirkungen eingetreten sind und zum anderen, wie die entsprechenden Veränderungsprozesse zustandekommen. Zunächst geht Jan Ulrich Hense auf experimentelle Ansätze zur Wirkungsanalyse, deren Potenziale und Fallstricke, ein. Diese Ansätze messen Unterschiede in der Veränderung der Zielvariablen zwischen mindestens zwei idealerweise zufallsverteilt zusammengesetzten Gruppen, jeweils mit und ohne „Treatment“, und weisen so nach, ob eine bestimmte Intervention gewirkt hat und ggf. wie stark. Solche Verfahren sind in der Umsetzung methodisch anspruchsvoll und die Grundvoraussetzungen für ihre Umsetzung nach Ansicht des Autors in den Feldern der pädagogischen Demokratieförderung und Extremismusprävention oft nicht gegeben. Außerdem tragen jene Ansätze in Evaluationskontexten nur begrenzt dazu bei, die für die Praxis relevante Frage zu klären, wie beobachtete Wirkungen konkret zustande kommen. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Autor kritisch mit dem mitunter artikulierten Anspruch auseinander, dass es sich hierbei um den „Goldstandard“ der Wirkungsevaluation handele.

Ist die Umsetzung experimenteller oder quasi-experimenteller Designs nicht möglich, mit Blick auf die Untersuchungsfrage oder den -gegenstand nicht sinnvoll oder nicht ausreichend, kommen, so Jan Ulrich Hense, als Alternativen oder Ergänzungen dazu u. a. Konzepte infrage, die den Wirkungsuntersuchungen konkrete „Theorien“ (empirisch oder theoretisch begründete Annahmen) zum Evaluationsgegenstand zugrunde legen. Diese Konzepte können sowohl *credible evidence* erzeugen als auch der untersuchten Praxis vertieftes Lernen ermöglichen, wenn sie sich insbesondere der Frage danach widmen, wie Wirkungen zustandekommen. Der Autor legt in seinen Ausführungen einen Schwerpunkt auf drei Ansätze: Realist Evaluation, Contribution Analysis und Process Tracing, in die er kurz mit ihren Potenzialen und Beschränkungen einführt. In seinen Ausführungen bricht Jan Ulrich Hense eine Lanze dafür, zum einen mit dem Wirkungsbegriff selbstbewusster umzugehen und zum anderen nicht nur die Analyse von Wirkungen theoriebasiert durchzuführen, sondern bereits die Planung und Implementation der analysierten bzw. evaluierten Programme soweit es geht theoretisch zu fundieren. Das ermögliche sowohl eine sachgerechtere Praxis, im konkreten Fall hier in der Demokratieförderung und Extremismusprävention, als auch deren gegenstandsangemessene Evaluation.

Die Frage, wie Wirkungsuntersuchungen in den Themenfeldern Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention gegenstandsangemessen ausgestaltet werden können, steht im Mittelpunkt des Beitrags von Frank Greuel. Der Autor stellt einleitend mit einem Fokus auf qualitative Forschungsansätze dar, was unter Gegenstandsangemessenheit in der empirischen Sozialforschung sowie der Evaluation verstanden wird. Auf dieser Basis spezifiziert er dann, was *Gegenstandsangemessenheit in Wirkungsevaluationen*, insbesondere im Bereich der Evaluation von Wirkungen pädagogischer Arbeit in den zentralen Themenfeldern des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention), bedeutet. Dabei plädiert der Beitrag dafür, sicherzustellen, dass sowohl die untersuchten Wirkungsausschnitte bzw. -dimensionen als auch das Evaluationsdesign einschließlich des methodischen Zugriffs geeignet sind, mindestens die in den Maßnahmen beabsichtigten und realistisch zu erwartenden Wirkungen zu erfassen. Dabei sollten Evaluierende und auch Evaluierende genau prüfen, inwieweit jeweils die Voraussetzungen für die Anwendung wirkungsbezogener Evaluationsdesigns gegeben sind.

Evaluation von Wirkungen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Wie Wirkungsevaluationen im Projekt „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“ (2020–2024) gegenstandsangemessen in verschiedenen Handlungsfeldern von „Demokratie leben!“ umgesetzt wurden und welche Erfahrungen die Evaluator:innen dabei gemacht haben, steht im Mittelpunkt des zweiten Teils dieses Sammelbandes. Dieser beginnt mit einem Beitrag von Carmen Figlestahler, Katrin Haase und Katja Schau zu *Wirkungsorientierte[-r] Evaluation von Beratung nach der Realist Evaluation* und widmet sich der empirischen Rekonstruktion von Wirkmechanismen von Beratungsarbeit im Kontext Rechtsextremismus. Evaluationstheoretischer Bezugspunkt ist der Ansatz der Realist Evaluation von Pawson und Tilly (1997). Gegenstand der Betrachtung sind konkrete Fallkonstellationen aus der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsberatung im Bereich Rechtsextremismus. Anhand dieser stellen die Autorinnen dar, wie mithilfe der Identifikation spezifischer Kontext-Mechanismus-Outcome-Konfigurationen unter Einbezug von Theorien der Sozialen Arbeit praxisnahe und professionstheoretisch gerahmte Aussagen dazu möglich sind, wodurch Beratungshandeln in den betrachteten Kontexten wie für wen wirkt. Vor dem Hintergrund bestehender Diskussionen darum, was in der Realist Evaluation unter „Mechanismus“ verstanden werden soll (Lemire u. a. 2020), stellen die Autorinnen eine beratungsfeldbezogene, einzelfallübergreifende Konzeptualisierung von „Mechanismus“ als „haltungsbasiertes Handeln“ vor, die Ausgangspunkt für die konkrete Beschreibung fallspezifischer Mechanismen ist. Insoweit stellt der Beitrag nicht nur anschauliche

Anwendungsfälle von Realist Evaluation vor, sondern leistet einen Beitrag dazu, das Konzept des „Mechanismus“ kontextspezifisch zu schärfen.

Ebenfalls am Konzept der Realist Evaluation orientierten sich die empirischen Wirkungsuntersuchungen zu Modellprojekten der Demokratieförderung, die Aline Rehse, Max Hemmann und Marina Braun in ihrem Beitrag *Wirkungsevaluation im Bereich Demokratieförderung* präsentieren. Die Autor:innen kombinieren diesen Ansatz mit der Herangehensweise der Cluster-Evaluation (Haubrich 2006; Worthen/Schmitz 1997). Sie stellen ausgewählte Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Begleitung von (sozial-)pädagogischen Modellprojektaktivitäten auf Zielgruppenebene dar und diskutieren ihr Vorgehen. Dieses reflektieren sie vor allem bezogen auf Herausforderungen, die sich aus der Komplexität des von ihnen evaluierten Gegenstandes und den Rahmenbedingungen der Evaluation (z. B. Bindung an die Programmlaufzeit) in Verbindung mit begrenzten Ressourcen sowohl der Evaluator:innen als auch der Evaluierten ergeben haben. Der Beitrag erörtert vor diesem Hintergrund u. a. die Frage, inwieweit die verfolgten Evaluationsansätze modifiziert werden können, um zu generalisierbaren Ergebnissen in den Wirkungsuntersuchungen auf Clusterebene zu kommen oder wie längerfristige Wirkungen empirisch besser untersucht werden könnten.

Die von Jonas Euteneuer und Stella Rüger in diesen Band eingebrachten Erfahrungen mit Wirkungsuntersuchungen *„Das hätte ich, dann jetzt rückblickend betrachtet, noch anders gestaltet“* stammen ebenfalls aus dem Kontext der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten der Demokratieförderung. Sie interessieren sich in ihrem Beitrag dafür, inwieweit sich basierend auf der Kombination von Clusterevaluation und Realist Evaluation systematisch nicht-intendierten Wirkungen im Sinne von „Lernen aus Scheitern“ empirisch auf die Spur kommen lässt. Diese Frage ist für Modellprojekte besonders relevant, weil ihr Auftrag, Innovationen zu entwickeln, latent immer auch impliziert, mit ihren „exemplarischen Feldexperimenten“ (Haubrich/Lüders/Struhkamp 2007, S. 184) zu scheitern. Zugleich scheint diese Wirkdimension bei der Formulierung von Theories of Change – als Ausgangspunkt von Wirkungsuntersuchungen im Rahmen von Realist Evaluation – bisher eher selten in den Fokus von Evaluation zu rücken. Der Beitrag macht außerdem deutlich, dass sich Praxisprojekte durchaus auch schwer damit tun, Erfahrungen über ein Scheitern für Evaluationen zugänglich zu machen. Über die daraus resultierende Frage hinaus, wie mittels Realist Evaluation nicht-intendierte Wirkungen festgestellt und plausibilisiert werden können, diskutieren der Autor und die Autorin, inwieweit Evaluationsdesigns zu Gegenständen wie Modellprojekten auch die Folgewirkungen von Projektinterventionen (unabhängig davon, ob diese gelingen) konzeptionell berücksichtigen sollten.

Einen möglichen Ausgangspunkt dafür stellen Franziska Heinze, Sarah Langer, Steffen Loick Molina, Stefanie Reiter, Kornelia Sammet und Ellen Schroeter in ihrem Beitrag *Resonanz ist mehr als die Sehnsucht nach Wiederhall* vor. Sie machen

für die in ihrem Beitrag vorgestellten empirischen Wirkungsuntersuchungen ein der Akustik entlehntes und erkenntnistheoretisch übersetztes Konzept von „Resonanz“ fruchtbar, welches sich von dem prominenten Begriffsverständnis Hartmut Rosas (2016) absetzt. Dabei greifen sie auf Überlegungen von Breyer und Gerner (2017) zurück und stellen die Wechselverhältnisse zum einen zwischen Wirkungen hervorrufender Intervention und Adressat:in bzw. Zielstruktur dieser Intervention (Wirkort) und zum anderen zwischen verschiedenen Wirkmechanismen und Wirkungen, die zeitgleich oder in einer zeitlichen Abfolge innerhalb sozialer Systemen auftreten, in den Mittelpunkt ihrer Betrachtung. Insoweit spiegelt sich im Beitrag eine Perspektive auf Wirkungen und ihre Untersuchung wider, für die sich auch Rehse/Hemmann/Braun in diesem Band unter Verweis auf Bergeron/Gaboury (2020, S. 3) stark machen und die beinhaltet, einzelne festgestellte Wirkungen nicht isoliert, sondern als Element miteinander verwobener Wirkungsgefüge zu betrachten. Letztere als Resonanzbeziehungen zu verstehen, sensibilisiert nicht nur für das Moment der Koproduktion, aus dem heraus Wirkungen entstehen, sondern lenkt den Blick über die empirische Betrachtung singulärer Ursache(-n)-Wirkungs-Beziehungen hinaus auf die Interferenzen von Wirkungen, Folgewirkungen und deren Entstehungsprozesse.

Die Frage, *Wie bringt ein Bundesprogramm die Zivilgesellschaft „in Aktion“?* nehmen Frank König, Alexander Stärck und Diana Zierold in ihrem Beitrag zum Ausgangspunkt, um zu illustrieren, wie sich das Erreichen abstrakter Programmleitzielle anhand einer vergleichenden Studie auf regionaler Ebene feststellen und als Programmwirkung plausibilisieren lässt. Sie stellen anhand von zwei Beispielregionen zum einen dar, wie sie mithilfe von Outcome Harvesting (Wilson-Grau 2018) sowie Netzwerkanalysen die Beiträge untersucht haben, die das Bundesprogramm mit seiner Förderung zur Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement in seinen drei Themenbereichen leistet. Zum anderen zeigen sie, dass eine Analyse von zentralen Kontextfaktoren dieser Förderung, hier des Zusammenspiels bundesprogrammgeförderter Akteur:innen mit den unabhängig vom Bundesprogramm bestehenden Aktivitäten und Strukturen, Aufschlüsse über Wirkmechanismen zu der untersuchten Wirkdimension geben kann, auch wenn dem keine explizite Programmtheorie auf der regionalen Ebene zugrunde lag. Anhand der Studie veranschaulichen die Autor:innen, dass derartige Evaluationsdesigns selbst auf der Ebene einzelner Fallstudien ressourcenaufwendig sind. Dabei verweisen sie nicht zuletzt auf das oftmals existierende Missverhältnis zwischen Ansprüchen an die Aussagekraft von Wirkungsuntersuchungen und den dafür nötigen Voraussetzungen.

Einer dieser Voraussetzungen, nämlich der einer evidenzbasierten und bedarfsorientierten Programmkonzeption und -planung, widmet sich der Beitrag *Die Analyse von Bedarfen in den Bereichen Demokratieförderung und Extremismusprävention* von Laura Meijer und Pia Saueremann. Auf Basis eigener Bedarfserhebungen stellen die Autorinnen grundsätzliche Überlegungen darüber an, wie solche Ana-

lysen zur Vorbereitung von Förderprogrammen angelegt und umgesetzt werden sollten, um nicht nur eine bedarfsangemessene Programmplanung zu ermöglichen, sondern um zugleich auch eine geeignete Grundlage für Wirkungsevaluationen zu bilden. In diesem Zusammenhang geht der Beitrag auf Potenziale und Fallstricke ein, die eine Verknüpfung von Wirkungsevaluation und Bedarfsanalysen mit sich bringen kann. Die Autorinnen greifen damit das zuletzt wieder intensiver diskutierte Thema der evidenzbasierten Politikgestaltung und Programmplanung sowie -steuerung auf.

Statt eines Fazits

Die Frage, inwiefern Wirkungsevaluationen relevantes Wissen für Lernprozesse der Programmpraxis sowie für die Steuerung und Verwaltung von Programmen bereitstellen können, wird auch im Rahmen eines *interdisziplinären Fachgesprächs* verhandelt, welches die Herausgeber:innen dieses Bandes mit fünf evaluationserfahrenen Expert:innen aus der Praxis und Wissenschaft führten. Helle Becker (für das Feld der politischen Bildung), Jörg Faust (für die Entwicklungszusammenarbeit), Hemma Mayrhofer (für die Soziale Arbeit), Björn Milbradt (für die Felder der Demokratieförderung und Extremismusprävention) und Thomas Widmer (für eine politikwissenschaftliche Sicht auf Wirkungsevaluationen im Feld der Demokratieförderung) berichten in diesem Gespräch über ihre Einsichten aus der wissenschaftlichen Befassung und praktischen Erfahrungen mit wirkungsorientierter Evaluation. Sie diskutieren Ansätze der Wirkungsevaluation und formulieren ihre je durchaus unterschiedlichen Anforderungen an valide Designs zur Untersuchung bzw. Messung der Wirkungen eines Programms. Neben zentralen Orientierungspunkten dafür sowie existierenden Fallstricken und Leerstellen im Bereich der Wirkungsforschung, vor allem in der politischen Bildung und in Programmen der Demokratieförderung, reflektieren die Expert:innen auch konkrete Anforderungen an die Evaluation von Bundesprogrammen wie „Demokratie leben!“. Dabei werden sowohl Bedingungen für eine gute institutionelle Aufstellung von Evaluation als auch die Grenzen für empirische Wirkungsuntersuchungen sowie die Verwendung der dabei gewonnenen Erkenntnisse in Prozessen der Politikformulierung deutlich. Alle Teilnehmenden sprechen sich entschieden dafür aus, empirischen Wirkungsuntersuchungen trotz aller Herausforderungen nicht von vornherein aus dem Weg zu gehen. Wesentlich ist allerdings, dass Evaluator:innen, Auftraggeber:innen (v. a. Fördermittelgeber:innen oder Praxisprojekte/-träger) sowie die evaluierten Projekte und Träger gemeinsam die Voraussetzungen dafür schaffen, dass solche Evaluationen gegenstandsangemessen durchgeführt werden können und sowohl für die Praktiker:innen als auch für die Auftraggeber:innen einen Mehrwert stiften.